

Reisebedingungen von bestcamper.net GmbH

Sehr geehrte Kunden und Reisende,
die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen dem Kunden und **bestcamper.net GmbH**, nachfolgend „**BESTCAMPER**“ abgekürzt, zu Stande kommenden Pauschalreisevertrages. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a - y BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und der Artikel 250 und 252 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) und füllen diese aus. **Bitte lesen Sie daher diese Reisebedingungen vor Ihrer Buchung sorgfältig durch!**

Stellung von BESTCAMPER bei vermittelten Leistungen Dritter

Soweit in der Reiseausschreibung Einzelleistungen (z.B. Flüge, Hotelübernachtung) oder Pauschalreisen eines anderen Reiseveranstalters nicht ausdrücklich als Bestandteil einer von **BESTCAMPER** angebotenen und durchgeführten Pauschalreise ausgewiesen sind, bietet **BESTCAMPER** solche Leistungen Dritter nicht als eigene Leistungen an.

Das gleiche gilt im Hinblick auf die Vermittlung verbundener Reiseleistungen, also die Vermittlung von verschiedenen zum Zweck der gleichen Reise gezielt aufeinander abgestimmten Reiseleistungsarten, die bei verschiedenen Anbietern gebucht werden.

Demnach werden solche Leistungen von Drittanbietern bzw. Pauschalreisen von Drittreiseveranstaltern ausschließlich vermittelt. Der Vertrag kommt hier im Buchungsfall ausschließlich zwischen dem Kunden einerseits und dem Anbieter der betreffenden Einzelreiseleistung(en)/Pauschalreise andererseits zu Stande. Insoweit wird auf die Vermittlerbedingungen von **BESTCAMPER** verwiesen.

BESTCAMPER haftet demnach nicht für die Angaben der von ihr vermittelten Leistungsträger bzw. Reiseveranstalter zu Preisen und Leistungen, für die Leistungserbringung selbst oder für Schadensersatz aus diesen vermittelten Leistungen bzw. vermittelten Pauschalreisen.

Das gilt nicht, soweit **BESTCAMPER** den Anschein erweckt, vertraglich vorgesehene Reiseleistungen in eigener Verantwortung zu erbringen. Das gilt außerdem nicht, soweit **BESTCAMPER** nach den Grundsätzen des § 651b oder 651c BGB als Reiseveranstalter gilt.

Die Vermittlerstellung verpflichtet **BESTCAMPER** insbesondere:

a) beim jeweiligen Angebot zur Vermittlung einer Reiseleistung bzw. Pauschalreise auf die Vermittlerstellung von **BESTCAMPER** unter Angabe des Vertragspartners im Buchungsfall hinzuweisen;

b) den Kunden die vermittelte Reiseleistung oder die vermittelte Pauschalreise im Rahmen eines von der Pauschalreisebuchung bei **BESTCAMPER** gesonderten Buchungsvorgangs auswählen und sodann zur Zahlung zustimmen zu lassen;

c) dem Kunden die Buchung der vermittelten Reiseleistung oder der vermittelten Pauschalreise gesondert von der Buchung der Pauschalreise zu bestätigen;

d) dem Kunden das Entgelt für die vermittelte Reiseleistung oder die vermittelte Pauschalreise im Rahmen einer gesonderten Rechnung zu berechnen und ggf. die an **BESTCAMPER** zu entrichtenden Vermittlungsentgelte gesondert auszuweisen.

Durch die vorstehenden Bestimmungen bleibt die Haftung von **BESTCAMPER** aus dem Vermittlungsvertrag unberührt.

Geltungsbereich der Reisebedingungen; Abschluss des Pauschalreisevertrages, Verpflichtungen des Kunden

Diese Reisebedingungen gelten, sofern nachstehend nicht ausdrücklich abweichend geregelt, sowohl für Pauschalangebote als auch für alleinstehende Reiseleistungen, insbesondere alleinstehende Campervermietungsleistungen von **BESTCAMPER**. Ggf. werden solche Einzelreiseleistungen also nach Maßgabe dieser Reisebedingungen sowie der gesetzlichen Bestimmungen des Pauschalreiserechts angeboten. Soweit der Kunde durch die Anwendung des Pauschalreiserechts und dieser Reisebedingungen rechtlich benachteiligt werden sollte, gelten die jeweils einschlägigen allgemeingesetzlichen Bestimmungen.

Jede nachstehende Bezugnahme auf die Begriffe „Reise“ und „Pauschalreise“ erfasst daher sowohl Pauschalreisevertragsleistungen als auch Einzelreiseleistungen.

Für alle Buchungswege gilt:

Mit der Buchung (Reiseanmeldung) bietet der Kunde **BESTCAMPER** den Abschluss des Reisevertrages verbindlich an. An sein Vertragsangebot ist der Kunde 10 Tage gebunden.

Die Buchung kann schriftlich, per Telefax, per Email oder auf elektronischem Weg (Internet) erfolgen. Schriftliche oder per Telefax oder Email übermittelte Buchungen sollen mit dem Buchungsformular von **BESTCAMPER** erfolgen.

Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Buchungsbestätigung von **BESTCAMPER** beim Kunden zustande. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird **BESTCAMPER** dem Kunden eine Reisebestätigung in Textform übermitteln. Hierzu ist **BESTCAMPER** nicht verpflichtet, wenn die Buchung durch den Kunden weniger als 7 Werktage vor Reisebeginn erfolgt.

Kann keine Buchungsbestätigung erteilt werden, wird **BESTCAMPER** dem Kunden ein Buchungsformular für ein alternatives Reiseangebot unter Angabe der erforderlichen vorvertraglichen Informationen sowie des erforderlichen Formblatts gem. Artikel 250 §§ 1, 2 und 3 Nummer übermitteln.

Der Kunde hat für alle Vertragsverpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen einzustehen, sofern er diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

Die von **BESTCAMPER** gegebenen vorvertraglichen Informationen über wesentliche Eigenschaften der Reiseleistungen, den Reisepreis und alle zusätzlichen Kosten, die Zahlungsmodalitäten, die Mindestteilnehmerzahl und die Stornopauschalen (gem. Artikel 250 § 3 Nummer 1, 3 bis 5 und 7 EGBGB) werden nur dann nicht Bestandteil des Pauschalreisevertrages, sofern dies zwischen den Parteien ausdrücklich vereinbart ist.

Bei Buchungen im elektronischen Geschäftsverkehr (z.B. Internet, App,) gilt für den Vertragsabschluss:

Dem Kunden wird der Ablauf der elektronischen Buchung in der entsprechenden Anwendung von **BESTCAMPER** erläutert.

Dem Kunden steht zur Korrektur seiner Eingaben, zur Löschung oder zum Zurücksetzen des gesamten Buchungsformulars eine entsprechende Korrekturmöglichkeit zur Verfügung, deren Nutzung erläutert wird.

Soweit der Vertragstext von **BESTCAMPER** im Onlinebuchungssystem gespeichert wird, wird der Kunde darüber und über die Möglichkeit zum späteren Abruf des Vertragstextes unterrichtet.

Mit Betätigung des Buttons (der Schaltfläche) **"zahlungspflichtig buchen"** bietet der Kunde **BESTCAMPER** den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an. **An dieses Vertragsangebot ist der Kunde drei Werktage ab Absendung** der elektronischen Erklärung gebunden.

Dem Kunden wird der Eingang seiner Buchung unverzüglich auf elektronischem Weg bestätigt.

Die Übermittlung der Buchung durch Betätigung des Buttons **"zahlungspflichtig buchen"** begründet keinen Anspruch des Kunden auf das Zustandekommen eines Pauschalreisevertrages entsprechend seiner Buchungsangaben. **BESTCAMPER** ist vielmehr frei in der Entscheidung, das Vertragsangebot des Kunden anzunehmen oder nicht. Der Vertrag kommt durch den Zugang der Reisebestätigung von **BESTCAMPER** beim Kunden zu Stande.

BESTCAMPER weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§§ 312 Abs. (2) Ziff. 4, 312g Abs. 2 Satz 1 Ziff. 9 BGB) **bei Verträgen über Reiseleistungen** nach § 651a BGB (Pauschalreiseverträge und Verträge, auf die die §§ 651a ff. BGB analog angewendet werden), **die im Fernabsatz** (Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails, über Mobilfunkdienst versendete Nachrichten (SMS) sowie Rundfunk und Telemedien) **abgeschlossen wurden, kein Widerrufsrecht besteht** sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, insbesondere das Rücktrittsrecht gemäß § 651i BGB (siehe hierzu auch Ziff. 6). Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht ein Widerrufsrecht ebenfalls nicht. Der vorstehende Hinweis gilt auch, soweit mit **BESTCAMPER** Verträge über Unterkunftsleistungen (z.B. Hotelzimmer) oder Flugleistungen abgeschlossen werden, bei denen **BESTCAMPER** nicht Vermittler, sondern unmittelbarer Vertragspartner des Kunden/Reisenden ist.

Bezahlung

BESTCAMPER darf Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Pauschalreise nur fordern oder annehmen, wenn ein wirksamer Kundengeldabsicherungsvertrag besteht und dem Kunden der Sicherungsschein mit Namen und Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise übergeben wurde. Nach Vertragsabschluss wird keine Anzahlung des Reisepreises zur Zahlung fällig. Die gesamte Reisepreiszahlung wird 4 Wochen vor Reisebeginn fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist. Bei Buchungen kürzer als 4 Wochen vor Reisebeginn ist der gesamte Reisepreis sofort zahlungsfällig.

Leistet der Kunde die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl **BESTCAMPER** zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist, seine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt hat und kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht des Kunden besteht, so ist **BESTCAMPER** berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß Ziff. 6 zu belasten.

Änderungen von Vertragsinhalten vor Reisebeginn, die nicht den Reisepreis betreffen

Abweichungen wesentlicher Eigenschaften von Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und von **BESTCAMPER** nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind **BESTCAMPER** vor Reisebeginn gestattet, soweit die Abweichungen unerheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen.

BESTCAMPER ist verpflichtet, den Kunden über Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. auch durch Email, SMS oder Sprachnachricht) klar, verständlich und in hervorgehobener Weise zu informieren.

Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Eigenschaft einer Reiseleistung oder der Abweichung von besonderen Vorgaben des Kunden, die Inhalt des Pauschalreisevertrages geworden sind, ist der Kunde berechtigt, innerhalb einer von **BESTCAMPER** gleichzeitig mit Mitteilung der Änderung gesetzten angemessenen Frist entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten. Erklärt der Kunde nicht innerhalb der von **BESTCAMPER** gesetzten Frist ausdrücklich gegenüber diesem den Rücktritt vom Pauschalreisevertrag, gilt die Änderung als angenommen.

Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Hatte **BESTCAMPER** für die Durchführung der geänderten Reise bzw. einer eventuell angebotenen Ersatzreise bei gleichwertiger Beschaffenheit zum gleichen Preis geringere Kosten, ist dem Kunden der Differenzbetrag entsprechend § 651m Abs. 2 BGB zu erstatten

Preiserhöhung; Preissenkung

Soweit von **BESTCAMPER** nur eine Einzelreiseleistung, z.B. eine Campvermietung als Pauschalreise angeboten wird, gelten die Regelungen dieser Ziffer 5 nicht.

BESTCAMPER behält sich nach Maßgabe der § 651f, 651g BGB und der nachfolgenden Regelungen vor, den im Pauschalreisevertrag vereinbarten Reisepreis zu erhöhen, soweit

eine Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen aufgrund höherer Kosten für Treibstoff oder andere Energieträger oder eine Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben für vereinbarte Reiseleistungen, wie Touristenabgaben, Hafen- oder Flughafengebühren eingetreten ist und sich unmittelbar auf den Reisepreis auswirkt.

eine Änderung der für die betreffende Pauschalreise geltenden Wechselkurse sich unmittelbar auf den Reisepreis auswirkt.

Eine Erhöhung des Reisepreises ist nur zulässig, sofern **BESTCAMPER** den Reisenden in Textform klar und verständlich über die Preiserhöhung und deren Gründe zu unterrichtet und hierbei die Berechnung der Preiserhöhung mitteilt.

Die Preiserhöhung berechnet sich wie folgt:

Bei Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen nach 5.1a) kann **BESTCAMPER** den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:

Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann **BESTCAMPER** vom Kunden den Erhöhungsbetrag verlangen.

Anderenfalls werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann **BESTCAMPER** vom Kunden verlangen.

Bei Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben gem. 5.1b) kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.

Bei Erhöhung der Wechselkurse gem. 5.1c) kann der Reisepreis in dem Umfange erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für **BESTCAMPER** verteuert hat

BESTCAMPER ist verpflichtet, dem Kunden/Reisenden auf sein Verlangen hin eine Senkung des Reisepreises einzuräumen, wenn und soweit sich die in 5.1 a)-c) genannten Preise, Abgaben oder Wechselkurse nach Vertragsschluss und vor Reisebeginn geändert haben und dies zu niedrigeren Kosten für **BESTCAMPER** führt. Hat der Kunde/Reisende mehr als den hiernach geschuldeten Betrag gezahlt, ist der Mehrbetrag von **BESTCAMPER** zu erstatten. **BESTCAMPER** darf jedoch von dem zu erstattenden Mehrbetrag die **BESTCAMPER** tatsächlich entstandenen Verwaltungsausgaben abziehen. **BESTCAMPER** hat dem Kunden /Reisenden auf dessen Verlangen nachzuweisen, in welcher Höhe Verwaltungsausgaben entstanden sind.

Preiserhöhungen sind nur bis zum 20. Tag vor Reisebeginn eingehend beim Kunden zulässig.

Bei Preiserhöhungen von mehr als 8 % ist der Kunde berechtigt, innerhalb einer von **BESTCAMPER** gleichzeitig mit Mitteilung der Preiserhöhung gesetzten angemessenen Frist entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten. Erklärt der Kunde nicht innerhalb der von **BESTCAMPER** gesetzten Frist ausdrücklich gegenüber diesem den Rücktritt vom Pauschalreisevertrag, gilt die Änderung als angenommen.

Rücktritt durch den Kunden vor Reisebeginn/Stornokosten

Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn vom Pauschalreisevertrag

zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber **BESTCAMPER** unter der Vorstehend/nachfolgend angegebenen Anschrift zu erklären. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt in Textform zu erklären.

Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert **BESTCAMPER** den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann **BESTCAMPER** eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht von ihm zu vertreten ist. Ein Entschädigungsanspruch besteht auch dann nicht, wenn am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen; Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle von **BESTCAMPER** unterliegen, und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

BESTCAMPER hat die nachfolgenden Entschädigungspauschalen unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn sowie unter Berücksichtigung der erwarteten Ersparnis von Aufwendungen und des erwarteten Erwerbs durch anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen festgelegt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung wie folgt mit der jeweiligen Stornostaffel berechnet:

Grundsätzlich gilt bei Pauschalreisen:

bis 31 Tage vor Reisebeginn 15%

ab 30 - 21 Tagen vor Reisebeginn 25%

ab 20 - 11 Tagen vor Reisebeginn 40%

ab 10 Tage vor Reisebeginn 60% des Reisepreises

Bei Pauschalreisen, die ausschließlich in der Vermietung von Mietwagen und/oder Campmobilen bestehen sowie bei Sonderangeboten oder individuell ausgearbeiteten Pauschalreisen von BESTCAMPER, behält sich **BESTCAMPER** vor, abweichende Stornopauschalen zu verlangen, auf die sowohl im Rahmen der vorvertraglichen Informationen gem. Art 250 § 3 EGBGB als auch mit der Reisebestätigung gem. Art 250 § 6 EGBGB deutlich lesbar hingewiesen wird.

Dem Kunden bleibt es in jedem Fall unbenommen, **BESTCAMPER** nachzuweisen, dass **BESTCAMPER** überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die von **BESTCAMPER** geforderte Entschädigungspauschale.

BESTCAMPER behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit **BESTCAMPER** nachweist, dass **BESTCAMPER** wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall ist **BESTCAMPER** verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

Ist **BESTCAMPER** infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet, hat er unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung zu leisten.

Das gesetzliche Recht des Kunden, gemäß § 651 e BGB von **BESTCAMPER** durch Mitteilung auf einem dauerhaften Datenträger zu verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn Sie **BESTCAMPER** 7 Tage vor Reisebeginn zugeht. **BESTCAMPER** wird ggf. anfallende Gebühren, mit denen **BESTCAMPER** im Hinblick auf die erforderlich werdende Namensänderung von seinen Leistungsträgern belastet wird an den Kunden weiterbelasten. **BESTCAMPER** weist daraufhin, dass insbesondere bei seinen Camp-Vermietern erhebliche Umbuchungsgebühren in einem solchen Fall anfallen.

Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit wird dringend empfohlen.

Umbuchungen

Ein Anspruch des Kunden nach Vertragsabschluss auf Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft, der Verpflegungsart, der Beförderungsart oder sonstiger Leistungen (Umbuchung) besteht nicht und wird grundsätzlich als Neubuchung nach Rücktritt behandelt, so dass ggf. die in Ziffer 6.3 aufgeführten Stornogebühren erhoben werden. Dies gilt nicht, wenn die Umbuchung erforderlich ist, weil **BESTCAMPER** keine, unzureichende oder falsche vorvertragliche Informationen gemäß Art. 250 § 3 EGBGB gegenüber dem Reisenden gegeben hat; in diesem Fall ist die Umbuchung kostenlos möglich. Es liegt im alleinigen Ermessen von **BESTCAMPER**, ob im Einzelfall kulanzhalber ausnahmsweise Umbuchungen gegen Erhebung einer angemessenen Gebühr vorgenommen wird.

Nicht in Anspruch genommene Leistung

Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen, zu deren vertragsgemäßer Erbringung **BESTCAMPER** bereit und in der Lage war, nicht in Anspruch aus Gründen, die dem Reisenden zuzurechnen sind, hat er keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises, soweit solche Gründe ihn nicht nach den gesetzlichen Bestimmungen zum kostenfreien Rücktritt oder zur Kündigung des Reisevertrages berechtigt hätten. **BESTCAMPER**

wird sich um Erstattung der ersparten Aufwendungen durch die Leistungsträger bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt.

Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen

BESTCAMPER kann den Pauschalreisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Reisende ungeachtet einer Abmahnung von **BESTCAMPER** nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Dies gilt nicht, soweit das vertragswidrige Verhalten ursächlich auf einer Verletzung von Informationspflichten von **BESTCAMPER** beruht.

Kündigt **BESTCAMPER**, so behält **BESTCAMPER** den Anspruch auf den Reisepreis; **BESTCAMPER** muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die **BESTCAMPER** aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

Obliegenheiten des Kunden/Reisenden

Reiseunterlagen

Der Kunde hat **BESTCAMPER** zu informieren, wenn er die notwendigen Reiseunterlagen (z.B. Flugschein, Hotelgutschein) nicht innerhalb der von **BESTCAMPER** mitgeteilten Frist erhält.

Bei Einzelreiseleistungen, insbesondere Pauschalreisen, die ausschließlich in der Vermietung von Mietwagen und/oder Campmobilen bestehen, finden die Regelungen der nachstehenden Ziffer 10.3 b) keine Anwendung. Im Übrigen gelten die Regelungen der Ziffern 10.3 a), c) und d) sowie 10.4 in entsprechender Anwendung mit folgender Maßgabe: Unterbleibt die Mängelanzeige schuldhaft, können Gewährleistungsansprüche des Kunden ganz oder teilweise entfallen.

Mängelanzeige / Abhilfeverlangen

Wird die Reise nicht frei von Reismängeln erbracht, so kann der Reisende Abhilfe verlangen.

Soweit **BESTCAMPER** infolge einer schuldhaften Unterlassung der Mängelanzeige nicht Abhilfe schaffen konnte, kann der Reisende weder Minderungsansprüche nach § 651m BGB noch Schadensersatzansprüche nach § 651n BGB geltend machen

Der Reisende ist verpflichtet, seine Mängelanzeige unverzüglich dem lokalen Camper-Anbieter als Vertreter von **BESTCAMPER** vor Ort zur Kenntnis zu geben über die Erreichbarkeit des lokalen Camper-Anbieters als Vertreter von **BESTCAMPER** wird in der Reisebestätigung unterrichtet. Der Vertreter von **BESTCAMPER** ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Er ist außerdem befugt, Ansprüche anzuerkennen und etwaige Reklamationsansprüche einvernehmlich mit dem Kunden vor Ort zu regulieren. Ggf. sind derartige einvernehmliche Vereinbarungen abschließend, so dass der Kunde im gleichen Zusammenhang keine weitergehenden Ansprüche gegenüber **BESTCAMPER** mehr geltend machen kann.

Fristsetzung vor Kündigung

Will der Kunde/Reisende den Pauschalreisevertrag wegen eines Reismangels der in § 651i Abs. (2) BGB bezeichneten Art, sofern er erheblich ist, nach § 651l BGB kündigen, hat er **BESTCAMPER** zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Abhilfe von **BESTCAMPER** verweigert wird oder wenn die sofortige Abhilfe notwendig ist.

Gepäckbeschädigung und Gepäckverspätung bei Flugreisen; besondere Regeln & Fristen zum Abhilfeverlangen

Der Reisende wird darauf hingewiesen, dass Gepäckverlust, -beschädigung und -verspätung im Zusammenhang mit Flugreisen nach den luftverkehrsrechtlichen Bestimmungen vom Reisenden unverzüglich vor Ort mittels Schadensanzeige („P.I.R.“) der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen sind. Fluggesellschaften und **BESTCAMPER** können die Erstattungen aufgrund internationaler Übereinkünfte ablehnen, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckbeschädigung binnen 7 Tagen, bei Verspätung innerhalb 21 Tagen nach Aushändigung, zu erstatten.

Zusätzlich ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck unverzüglich **BESTCAMPER**, seinem Vertreter bzw. seiner Kontaktstelle oder dem Reisevermittler anzuzeigen. Dies entbindet den Reisenden nicht davon, die Schadenanzeige an die Fluggesellschaft gemäß Buchst. a) innerhalb der vorstehenden Fristen zu erstatten.

Beschränkung der Haftung

Die vertragliche Haftung von **BESTCAMPER** für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche nach dem Montrealer Übereinkommen bzw. dem Luftverkehrsgesetz bleiben von dieser Haftungsbeschränkung unberührt.

BESTCAMPER haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. vermittelte Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Reisebestätigung

ausdrücklich und unter Angabe der Identität und Anschrift des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet wurden, dass sie für den Reisenden erkennbar nicht Bestandteil der Pauschalreise von **BESTCAMPER** sind und getrennt ausgewählt wurden. Die §§ 651b, 651c, 651w und 651y BGB bleiben hierdurch unberührt. **BESTCAMPER** haftet jedoch, wenn und soweit für einen Schaden des Reisenden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten von **BESTCAMPER** ursächlich geworden ist.

Geltendmachung von Ansprüchen, Adressat

Ansprüche nach den § 651i Abs. (3) Nr. 2, 4-7 BGB hat der Kunde/Reisende gegenüber **BESTCAMPER** geltend zu machen. Eine Geltendmachung in Textform wird empfohlen. Diese Ansprüche des Reisenden verjähren gem. § 651j BGB in zwei Jahren. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Tage, an dem die Pauschalreise dem Vertrag nach enden sollte.

Bei Einzelreiseleistungen, insbesondere Pauschalreisen, die ausschließlich in der Vermietung von Mietwagen und/oder Campmobilen bestehen, gilt die in § 651j BGB geregelte Verjährungsfrist nicht. In diesen Fällen gelten stattdessen die allgemeinen Verjährungsregelungen.

Informationspflichten über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

BESTCAMPER informiert den Kunden bei Buchung entsprechend der EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens vor oder spätestens bei der Buchung über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft(en) bezüglich sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen.

Steht/stehen bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft(en) noch nicht fest, so ist **BESTCAMPER** verpflichtet, dem Kunden die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird bzw. werden. Sobald **BESTCAMPER** weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführt, wird **BESTCAMPER** den Kunden informieren.

Wechselt die dem Kunden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, wird **BESTCAMPER** den Kunden unverzüglich und so rasch dies mit angemessenen Mitteln möglich ist, über den Wechsel informieren.

Die entsprechend der EG-Verordnung erstellte „Black List“ (Fluggesellschaften, denen die Nutzung des Luftraumes über den Mitgliedstaaten untersagt ist.), ist auf den Internet-Seiten von **BESTCAMPER** oder direkt über https://ec.europa.eu/transport/modes/air/safety/air-ban/index_de.htm abrufbar und in den Geschäftsräumen von **BESTCAMPER** einzusehen.

Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

BESTCAMPER wird den Kunden/Reisenden über allgemeine Pass- und Visaerfordernisse sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslandes einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von gegebenenfalls notwendigen Visa vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt unterrichten.

Der Kunde ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der behördlich notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus der Nichtbeachtung dieser Vorschriften erwachsen, z. B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Lasten des Kunden/Reisenden. Dies gilt nicht, wenn **BESTCAMPER** nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.

BESTCAMPER haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Kunde **BESTCAMPER** mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass **BESTCAMPER** eigene Pflichten schuldhaft verletzt hat.

Alternative Streitbeilegung; Rechtswahl- und Gerichtsstandsvereinbarung

BESTCAMPER weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass **BESTCAMPER** nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern eine Verbraucherstreitbeilegung zukünftig für **BESTCAMPER** verpflichtend würde, informiert **BESTCAMPER** die Verbraucher hierüber in geeigneter Form. **BESTCAMPER** weist für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> hin.

Für Kunden/Reisende, die nicht Angehörige eines Mitgliedstaats der Europäischen Union oder Schweizer Staatsbürger sind, wird für das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden/Reisenden und **BESTCAMPER** die ausschließliche Geltung des deutschen Rechts vereinbart. Solche Kunden/Reisende können **BESTCAMPER** ausschließlich an deren Sitz verklagen.

Für Klagen von **BESTCAMPER** gegen Kunden, bzw. Vertragspartner des Pauschalreisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz

oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz von **BESTCAMPER** vereinbart.

© Urheberrechtlich geschützt: Noll & Hütten Rechtsanwälte,
Stuttgart | München, 2018

Reiseveranstalter ist:
bestcamper.net GmbH
Lindberghstraße 1
82178 Puchheim
Registergericht München: HRB 181681
Geschäftsführer: Heinz Schauer
Telefon: +49 89 339 8087 400
Fax: +49 89 339 8087 2
E-Mail: info@bestcamper.de